



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Kommunen beim Waldumbau angemessen unterstützen
(Kap. 08 05 Tit. 891 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten) wird in der TG 97 (Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030) der Ansatz im Tit. 891 97 (Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald) für das Jahr 2026 von 3.445,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.445,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 3.445,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 5.445,000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayerns Wälder leiden massiv unter den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels. Die stetig steigenden Hitzesommer der letzten Jahre haben neben einer flächendeckend hohen Waldbrandgefahr dazu geführt, dass mittlerweile nur noch jeder zehnte Baum als kerngesund gilt. Durch Trockenheit geschädigte traditionelle Baumarten wie die Fichte sind Schädlingen wie dem Borkenkäfer zunehmend schutzlos ausgeliefert, wodurch auch die Wirtschaftlichkeit der Ressource Holz leidet. Kommunen sind von den negativen Auswirkungen genauso betroffen wie die vielen privaten Waldbesitzer im Freistaat. Schließlich müssen sie den Waldumbau zusätzlich zu ihren kommunalen (Pflicht-)Aufgaben meistern. Um hierbei trotzdem einen möglichst schnellen Vollzug sicherzustellen, muss der Freistaat ausreichende Mittel bereitstellen.